

Beispiel 2

Frau
Bundeskanzlerin / Bundesgesundheitsministerin
Frau / Herrn

.....

Neue Richtlinien der europäischen Arzneimittelgesetzgebung führen zum Verlust altbewährter immunbiologischer Heilmittel

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin / Sehr geehrte Frau Bundesgesundheitsministerin / Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr,

die Mehrzahl der Bundesbürger und auch die Politiker sind nicht darüber informiert, dass es alternative Behandlungsmethoden für schwerwiegende Erkrankungen gibt, denen die Schulmedizin nach wie vor hilflos gegenüber steht. Wahrscheinlich ist es den meisten Politikern auch gar nicht bewusst, dass in der Medizin zurzeit ein Prozess abläuft, der viele Heilmittel der Naturheilkunde, die in Deutschland erforscht und entwickelt wurden, für alle Zeiten von der Bildfläche verbannt. Damit geht unwiederbringlich eine Medizin verloren, die sich besonders in Deutschland seit Jahrzehnten etabliert und bewährt hat.

Laut einer repräsentativen Umfrage von 2001 geben über 70% der deutschen Bevölkerung naturheilkundlichen Therapien den Vorzug. Es geht daher um die Interessen vieler Menschen und um den Erhalt eines großen naturheilkundlichen Wissensschatzes, der von unseren Vorfahren mühsam erarbeitet wurde! Ich bitte Sie inständig, sich dieser Problematik anzunehmen und Ihren Einfluss als Bundeskanzlerin / Bundesgesundheitsministerin / Volksvertreter geltend zu machen.

Im Folgenden schildere ich die Situation aus der Erfahrung meiner ___-jährigen Tätigkeit als Heilpraktiker, ohne dabei die Vor- oder Nachteile einer mit der Schulmedizin konkurrierenden Biologischen Ganzheitsmedizin zu diskutieren. Der Streit zwischen diesen beiden Therapierichtungen ist ein Kampf zwischen David und Goliath, denn die Schulmedizin wird von der Lobby einer überaus finanzstarken pharmazeutischen Großindustrie mit politischem Einfluss vertreten. Die Naturheilkunde hat dagegen nur eine schwache Lobby!

Die Naturheilkunde kennt Heilmittel, die allopathische Arzneimittel nicht nur ergänzen, sondern auch solche, die alternativ zu bereits bestehenden Therapieformen im Rahmen einer Biologischen Ganzheitstherapie erfolgreich eingesetzt werden. Dies ist vor allem bei der Behandlung von chronisch-degenerativen Erkrankungen von Bedeutung und in all denjenigen Krankheitsfällen, bei denen palliative bzw. allopathische Therapien keinen ausreichenden oder zufrieden stellenden Behandlungserfolg gezeigt haben. Ich habe erlebt, dass es mit diesen Mitteln und Methoden sogar möglich ist, aus schulmedizinischer Sicht unheilbare bösartige Krankheiten und Autoimmunerkrankungen zu heilen. Diese Mittel stehen mir jedoch nach und nach nicht mehr zur Verfügung.

Nach amtlicher Einschätzung besteht in Bezug auf die Nachzulassungsverfahren von Arzneimitteln eine absolute Notwendigkeit, auch traditionell hergestellte naturheilkundliche Arzneimittel (Homöopathika, Phytotherapeutika, Bakterienpräparate etc.) nach den heutigen

wissenschaftlichen Kriterien zu bewerten. Für die Herstellerfirmen bedeutet dies, dass umfangreiche klinische und toxikologische Studien durchgeführt werden müssen, die mit einem erheblichen Kostenaufwand für jedes Produkt, jede Darreichungsform und jede Indikationsstellung verbunden ist. Erfahrungen über jahrzehntelange nebenwirkungsfreie Anwendungen werden nicht berücksichtigt, da diese nach wissenschaftlichen Kriterien nicht auswertbar sind bzw. nicht ausgewertet wurden. Im Gegenteil, um Zulassungslöschungen zu begründen, werden bei der Bewertung durch die Zulassungsbehörden theoretisch denkbare Risiken höher eingestuft als die Erfahrungen aus millionenfachem Einsatz.

Nach dem Arzneimittelzulassungsrecht sollen sich nun auch die in der Naturheilkunde bewährten Arzneimittel den Regelungen der Evidence Based Medicine unterordnen, d. h. es müssen randomisierte Doppelblindstudien und klinische Studien für alle Präparate durchgeführt werden. Viele Herstellerfirmen müssen nun nach und nach ihre Präparate vom Markt nehmen, weil sie als kleine und mittelständige Unternehmen den Kostenaufwand überhaupt nicht leisten können. Auf diese Weise haben wir in den letzten Jahren bereits viele bewährte biologische Heilmittel verloren.

Aktuell wird von der Arzneimittelfirma SANUM-KEHLBECK GmbH & Co. KG mitgeteilt, dass sie auf Grund der neuen Gesetzeslage ihre immunbiologischen Bakterien-Präparate für Injektionszwecke vom Markt nehmen müssen.

Es handelt sich dabei vor allem um die Ampullenpräparate „Recarcin schwach“, „Latensin stark“, „Utilin S mittel“ und „Utilin stark“ und das oral einzunehmende Präparat „Utilin stark“ Kapseln. Unter Einsatz dieser Mittel konnte ich Patienten mit chronischen Krankheiten und Autoimmunerkrankungen wie Rheumatoide Arthritis, Morbus Bechterew, Colitis ulcerosa, Diabetes Typ I, Multiple Sklerose, Autoimmunthyreopathien und auch Krebserkrankungen erfolgreich behandeln.

Es ist fraglich, ob eine Heilung der o. g. Krankheiten in Zukunft ohne diese Mittel möglich sein wird, vielen Patienten bleibt somit die Möglichkeit einer dauerhaften Beseitigung ihrer schweren Erkrankungen versagt.

Will man in Deutschland wirklich auf die immunbiologischen und isopathischen Heilmittel verzichten? Heilmittel, die in Deutschland Medizingeschichte geschrieben haben!?

Die biologische Ganzheitsmedizin hat gegenüber vielen gängigen Therapien der Schulmedizin den Vorteil, Mittel und Methoden an der Hand zu haben, die einen Krankheitsprozess nicht nur verlangsamen oder zum Stoppen bringen, sondern die ein echtes Zurückschreiten der Krankheitsprozesse bewirken können und den Organismus zur Heilung bringen. Daher ist es so wichtig, diese Heilmittel zu erhalten.

Ich bitte Sie, meine Besorgnis, die viele Therapeuten mit mir teilen, ernst zu nehmen und Maßnahmen einzuleiten, die zur Erhaltung dieser wertvollen Heilmittel beitragen.

Mit freundlichen Grüßen